



TC Müschenbach 1983 e.V.

Am Sportzentrum Schulstraße – 57629 Müschenbach – Fon: 02662 / 949138 – E-Mail: info@tc-mueschenbach.de

Überlassungsvertrag Vereinsheim

Benutzungserlaubnis für die Vereinsräume des Tennisclub Müschenbach 1983e.V.

Name / Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Wohnort:	
Telefon / Mail:	
Mietdatum / Mietanlass:	

Entsprechend Ihrer Anfrage haben wir unser Vereinsheim für max. 40 Personen für Sie reserviert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung nur durch den Unterzeichner erfolgen darf und der Unterzeichner haftet.

Die Nutzungsgebühr beträgt 50,-- € - es ist eine Kautions in Höhe von 100,-- € zu entrichten.

Ein bis zwei Tage vor Beginn Ihrer Veranstaltung setzen Sie sich bitte wegen der Übergabe der Schlüssel, der Küche und der Einrichtungsgegenstände mit Ihrem zuständigen Vorstandsmitglied oder Vereinsbeauftragten in Verbindung.

Reinigungs- und Spülmittel, Hand- und Abtrockentücher, Toilettenpapier sowie Aufwaschgarnitur und -tücher sind von Ihnen zu stellen. Nach Abschluss der Veranstaltung sind die benutzten Räumlichkeiten gefegt und nass aufgewischt zu verlassen. Die Toiletten, die Küche und die Einrichtungsgegenstände sind zu reinigen und aufzuräumen.

Nach der Veranstaltung sind die gemieteten Räume nach Absprache mit dem Vereinsbeauftragten wieder zu übergeben. Die Küche und die Einrichtungsgegenstände werden auf Funktionalität und Reinlichkeit geprüft. Eventuelle Defekte und Fehlteile sowie Unreinheiten werden schriftlich festgehalten und mit der hinterlegten Kautions verrechnet. Bei größeren Schäden, behält sich der TC-Müschenbach entsprechende Nachforderungen vor!

Alle Fenster und Türen sind ordnungsgemäß zu verschließen. Die Schlüssel sind zurück zu geben. Angefallener Müll ist von Ihnen zu entsorgen. Nach Abnahme des ordnungsgemäß hinterlassenen Vereinsheimes durch den Vereinsbeauftragten, erhalten Sie Ihre Kautions zurück.

Den Anordnungen des Vereinsbeauftragten ist Folge zu leisten. Wenn Sie während Ihrer Veranstaltung eine Musikkapelle oder Tonträger spielen lassen, ist darauf zu achten, dass die Lautstärke im verträglichen Rahmen bleibt und die Nachbarschaft keiner Lärmbelästigung ausgesetzt ist. In diesem Fall sind ggf. anfallende Kosten wie Rundfunkgebühren, GEMA etc. von Ihnen anzumelden und / oder von Ihnen zu tragen.

Im Übrigen machen wir Sie darauf aufmerksam, dass wir Sie als Mieter des Vereinsheimes für alle Schäden haftbar machen müssen, die von Ihnen oder Ihren Gästen, oder aus Anlass Ihrer Veranstaltung im Vereinsheim, den Nebenräumen, an der Küche und den Einrichtungsgegenständen oder auf dem Außengelände verursacht werden.

Wir wünschen Ihnen eine gelungene Feier und dass dieser Tag Ihnen und Ihren Gästen in guter Erinnerung bleibt!

Ort / Datum / Unterschrift Mieter:

TC-Müschenbach: Vereinsheim ordnungsgemäß übergeben

Name und Telefonnummer Ihres zuständigen Ansprechpartners: